

Gefährliche Rebenkrankheit: BABH führt Quarantänemaßnahmen ein

Автор(и): Растителна защита
Дата: 16.03.2026 Брой: 3/2026



Die Bulgarische Agentur für Lebensmittelsicherheit (BFSA) hat 20,66 Hektar in einem Weinbaugebiet in der Region Weliko Tarnowo unter Quarantäne gestellt. Um diese wurde eine Pufferzone von etwa 140 Hektar für die Dauer eines Jahres eingerichtet. Die Maßnahme wurde aufgrund der gefährlichen Phytoplasma-Krankheit (*Grapevine flavescence dorée*) – dem Erreger der Goldgelben Vergilbung der Rebe – ergriffen. Das Vorhandensein des Erregers wurde durch molekulare Tests im Zentralen Pflanzengesundheitslabor der BFSA nach einer Meldung eines Forschungsinstituts und des Plantagenbesitzers bestätigt.

Die Krankheit verbreitet sich über infiziertes Pflanzmaterial und durch einen Vektor (Überträger) – die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), die sich von Rebensaft ernährt und den Erreger von infizierten auf gesunde Pflanzen übertragen kann.

Es wurde eine Organisation zur Ausrottung des festgestellten Ausbruchs eingerichtet.

Im Laufe des nächsten Jahres werden vollständige Erhebungen der Weinbergplantagen in dem Gebiet durchgeführt, Proben entnommen, Laboranalysen durchgeführt und ein Monitoring auf das Vorhandensein des Krankheitsüberträgers durchgeführt. Ziel der Maßnahmen ist es, die Krankheit rechtzeitig einzudämmen und den Weinbausektor im Land zu schützen.

Die Krankheit gilt als eine der gefährlichsten für Reben in Europa. Sie kann zu Ertragsminderungen von bis zu 50 Prozent und zum allmählichen Vertrocknen der Rebstöcke führen. Aufgrund des hohen Infektionsrisikos ist das Phytoplasma in der Europäischen Union als Quarantäneschadorganismus eingestuft und unterliegt einer strengen phytosanitären Kontrolle.

Das Nationale Maßnahmenprogramm zur Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung von Schadorganismen an Reben (Gattung *Vitis*) widmet "Vektoren" – Organismen, die Pflanzenkrankheitserreger (virale, phytoplasmale) übertragen und verbreiten – besondere Aufmerksamkeit, wie z.B. der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*), einem Vektor des Phytoplasmas der Goldgelben Vergilbung-PHY64, dem Erreger der Goldgelben Vergilbung der Rebe. Das Phytoplasma ist in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2019/2072 in der "Liste der Unionsquarantäneschadorganismen und ihrer entsprechenden Codes" aufgeführt; Teil B – "Im Gebiet der Union bekannte Schadorganismen". Die Amerikanische Rebzikade, der Vektor des Phytoplasmas, ist im Gebiet Bulgariens etabliert. Einige europäische Länder (Frankreich) setzen bereits Programme für obligatorische Insektizidbehandlungen oder Sanitärrodungen von Reben um, die darauf abzielen, die Ausbreitung der Goldgelben Vergilbung der Rebe (Flavescence dorée-Phytoplasma) einzudämmen.



Amerikanische Rebzikade (Scaphoideus titanus) – Adulttier

Die Nymphen und adulten Tiere der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) nehmen das Phytoplasma der Goldgelben Vergilbung beim Saugen an den Blättern infizierter Pflanzen auf. Die Latenzzeit nach der Aufnahme beträgt 4-5 Wochen, danach überträgt die Zikade das Phytoplasma für den Rest ihres Lebens. Die Art entwickelt eine Generation pro Jahr und überwintert als Ei im Rebholz. Die Nymphen schlüpfen im April. Sie saugen an den Blättern und jungen grünen Triebspitzen der Reben.

Die Adulttiere erscheinen im Juli. Die Paarung findet im August statt, und die Eiablage in das Rebholz erfolgt im September.

Von Anfang Mai bis Ende Juni (abhängig von den meteorologischen Bedingungen) werden Kontrollen der Weinbergplantagen zur Suche nach Larven von *Scaphoideus titanus* durchgeführt. Diese sind ungeflügelt und springend. Abgeworfene Larvenhäute können auf der Blattunterseite gefunden werden. Bei der Kontrolle wird eine Lupe verwendet.

Zeitraum für das Anbringen gelber Klebefallen – von Anfang Juli bis Ende September. Die Fallen werden im zweiwöchigen Rhythmus aufgestellt und kontrolliert, d.h. über drei Monate hinweg gibt es sechs Runden des Aufstellens und Kontrollierens.

Beitragsbild und Informationen: BFSa

Mehr zum Thema:

**Das Nationale Maßnahmenprogramm zur Verhinderung der Ausbreitung und
Bekämpfung von Schadorganismen an Reben (Gattung Vitis) - ein wichtiger Leitfaden
für alle Winzer und Fachagronomen**